

Anleitung zum Ausfüllen des Antrags auf Zulassung

Der „Antrag auf Zulassung“ ist ein Standardformular, das von vielen Universitäten benutzt wird. Die hier folgende Anleitung ist dazu gedacht, das Ausfüllen dieses Antrags zu erleichtern. Allerdings ist sie nur für eine Bewerbung an der Universität Hildesheim relevant und auf diese abgestimmt.

Die im Folgenden angegebenen Ziffern verweisen auf die entsprechenden Fragen im Antrag auf Zulassung zum Studium.

1. Angaben zum beabsichtigten Studium:

Auf unserer Internetseite können Sie unter: <http://www.uni-hildesheim.de/de/studium.htm> die korrekten Namen der Studiengänge erfahren. **Bitte nennen Sie unbedingt den korrekten Studiengangsnamen!** Ansonsten kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden.

Die Felder „2. Hauptfach bzw. 1. Nebenfach“ und „2. Nebenfach“ müssen Sie nicht ausfüllen, außer wenn Sie die Studiengänge „Geistes-, Sprach-, Kultur- und Sportwissenschaften (Bachelor of Arts)“ oder „Mathematik, Naturwissenschaften und Wirtschaft“ (Bachelor of Science) studieren möchten. Diese Fächer müssen Sie mit einem weiteren Fach kombinieren. Bitte erkundigen Sie sich bei der Zentralen Studienberatung oder auf folgenden Seiten über mögliche Kombinationen: <http://www.uni-hildesheim.de/de/studium.htm> Bitte stellen Sie sicher, dass Sie unter „Angestrebter Studienabschluss in Deutschland“ eine Kombination aus Studiengang und Abschluss wählen, die an der Universität Hildesheim auch angeboten wird!

Beispiel 1: Magister „Internationales Informationsmanagement“

Tragen Sie bei „Hauptfach“ „Internationales Informationsmanagement“ ein und kreuzen Sie den Abschluss „Magister“ an. Die Felder „2. Hauptfach“ und „2. Nebenfach“ können frei bleiben.

Beispiel 2: Bachelor „Internationale Kommunikation und Übersetzen“

Tragen Sie bei „Hauptfach“ „Internationale Kommunikation und Übersetzen“ ein und kreuzen Sie den Abschluss „Bachelor“ an. Die Felder 2. Hauptfach und 2. Nebenfach können frei bleiben.

Die Spalte „Fachsemester“ müssen Sie nur ausfüllen, wenn Sie sich für ein höheres Fachsemester bewerben wollen (Informationen dazu finden Sie in der Broschüre „Informationen für ausländische Studienbewerber“ im Kapitel 2.3.3).

Den Punkt „1.2: Studiengang 2. Wahl“ brauchen Sie nicht ausfüllen, da Sie sich an der Universität Hildesheim nur für einen Studiengang bewerben können.

2. Angaben zur Person

Der Name ist in allen Teilen wie im Pass anzugeben. Sollte der Name gegenüber den Zeugnissen geändert worden sein (z.B. durch Heirat), so ist die Namensänderung durch entsprechende Urkunden zu belegen.

3. Korrespondenzadresse

Hier tragen Sie bitte die genaue Adresse ein, an die die Hochschule die Rückantwort schicken soll. Das kann Ihre eigene Adresse im Heimatland oder in der Bundesrepublik Deutschland sein, aber auch die Adresse von Bekannten oder Verwandten im Heimatland oder in Deutschland sein, die die Möglichkeit haben, Sie schnell zu benachrichtigen. Weicht der Name des Bewerbers von der Briefkastenaufschrift ab, ist unbedingt das c/o-Feld des Antrags auszufüllen. Falls sich die Korrespondenzadresse während der Bewerbungszeit verändert, sollten Sie die neue Adresse sofort der Hochschule mitteilen, da sonst eine Rückantwort nicht möglich ist.

Bitte geben Sie unbedingt Ihre Email-Adresse an. Falls Dokumente fehlen, kann so schnell Kontakt zu Ihnen aufgenommen werden!

4. Heimatadresse

Dieses Feld müssen Sie nur ausfüllen, wenn Ihre Heimatadresse von der Korrespondenzadresse abweicht.

5. Angaben zur Vorbildung

Zum Lebenslauf:

Der Lebenslauf muss vollständig ausgefüllt sein, d.h. bis zum Datum der Antragstellung reichen. Hierbei sollten Sie z.B. Informationen zu Ihrer Schul- und Universitätsbildung und zur Berufstätigkeit geben. Alle für die Bewerbung relevanten Stationen (also insbesondere Schul- und Universitätsbildung) sollten durch Nachweise belegt sein. Im Kapitel 3.1 der Broschüre „Informationen für ausländische Studienbewerber“ erhalten Sie eine Erläuterung dazu, welche Unterlagen Sie Ihrer Bewerbung beifügen müssen.

Zur Schulausbildung:

Bitte geben Sie Ihre Schulausbildung vom ersten Tag bis zu dem Abschluss an, der Sie zur Aufnahme eines Hochschulstudiums im Land der Ausstellung berechtigt.

Zum Schulabschlusszeugnis:

Nennen Sie das genaue Datum, die Originalbezeichnung Ihres Schulabschlusszeugnisses und den Staat, in dem Sie das Zeugnis erlangt haben.

Zur Hochschulaufnahmeprüfung:

Wenn in dem Land, in dem Sie Ihre Schulausbildung gemacht haben, eine Hochschulaufnahmeprüfung erforderlich ist, so **geben Sie deren Bezeichnung, das Ergebnis und das Datum des Erwerbs an**. Achten Sie darauf, dass amtlich beglaubigte Kopien der offiziellen Nachweise der staatlichen Hochschulaufnahmeprüfung und deren Übersetzung (durch einen vereidigten Übersetzer) vorgelegt werden müssen. Sofern die Hochschulaufnahmeprüfung nur zur Aufnahme bestimmter Fachrichtungen berechtigt, müssen die Nachweise diese Angaben beinhalten.

Zum Studienkolleg:

Diesen Punkt müssen nur Studienbewerber ausfüllen, die ein Studienkolleg besucht haben. Bitte geben Sie Ort des Studienkollegs an und wann und wie oft Sie die Feststellungsprüfung abgelegt haben, deren Ergebnis und den Kurstyp. Fügen Sie eine amtlich beglaubigte Kopie des Feststellungsprüfungszeugnisses bei.

Zum Studium, zur weiterführenden Ausbildung etc.:

Oft berechtigt nicht das Schulabschlusszeugnis allein zum Studium in Deutschland, sondern es müssen bereits Studienleistungen an staatlichen oder in gleichgestellten Einrichtungen im Heimatland erbracht worden sein. Wenn Sie solche Leistungen erbracht haben, dann **tragen Sie bitte den besuchten Studiengang, die Dauer des Studiums, etwaige Prüfungen und Prüfungsversuche und deren Ergebnisse ein und fügen die entsprechenden Nachweise bei.** Tragen Sie bitte ein, ob Sie eine berufliche Ausbildung haben.

Zu Tätigkeiten bis zur Antragstellung:

Haben Sie Ihre Ausbildung bereits vor der Antragstellung beendet, geben Sie bitte an, welche Tätigkeiten Sie nach der Ausbildung bis zur Antragstellung ausgeübt haben. Geben Sie auch Jobs, längerfristige Arbeitsverhältnisse, Au-pair-Tätigkeiten, u.a. an. Fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

6. Sprachkenntnisse

6.1 Deutschkenntnisse

Wie in Kapitel 2 der Broschüre „Informationen für ausländische Studienbewerber“ beschrieben, **muss Ihre Bewerbung einen Nachweis Ihrer Deutschkenntnisse beinhalten.** Daher ist es für uns nur wichtig zu erfahren, wie Sie Ihre Deutschkenntnisse nachweisen können (z.B. DSH, TestDaf etc.). Sie brauchen also nicht angeben, wie viele Stunden Deutsch Sie z.B. in der Schule belegt haben, sondern lediglich an welcher Institution Sie Deutsch gelernt haben und mit welcher von uns anerkannten Prüfung Sie diesen Kurs abgeschlossen haben (Informationen dazu finden Sie in Kapitel 2.2 in der Broschüre „Informationen für ausländische Studienbewerber“).

Falls Sie sich gegenwärtig in einem Deutschkurs befinden, können Sie Ihren Deutschnachweis bis zum Bewerbungsschluss nachreichen.

6.2 Weitere Sprachkenntnisse

Wenn Sie einen Übersetzungsstudiengang an der Universität Hildesheim besuchen möchten, achten Sie bitte darauf, **dass Sie zumindest im Englischen sehr gute Sprachkenntnisse benötigen.**

Ausführliche Informationen dazu erhalten Sie in Kapitel 2.2.2 der Broschüre „Informationen für ausländische Studienbewerber“.

7. Sonstige Fragen

Die Angaben zu 7.1 bis 7.5 sind freiwillig, können jedoch bei wahrheitsgemäßer Beantwortung zu einer Verbesserung Ihrer Zulassungschancen führen. Entsprechende Nachweise sind beizufügen.

8. Andere Bewerbungen

Mit der Beantwortung der Frage 8 erleichtern Sie die Bearbeitung Ihres Zulassungsantrags. Eine nicht wahrheitsgemäße Antwort kann zu einer Ablehnung führen. Beachten Sie bitte, ob andere Bewerbungen ebenfalls über uni-assist laufen (s. Kapitel 3.4 der Broschüre „Informationen für ausländische Studienbewerber“).

9. Besondere Gründe für die Hochschulwahl

Da Ihre Bewerbung ein zweiseitiges Motivationsschreiben beinhalten soll, können Sie an dieser Stelle auf dieses Schreiben verweisen. **In Ihrem Schreiben erwarten wir eine Begründung dafür, warum Sie sich gerade für die Universität Hildesheim und den beantragten Studiengang bewerben.** Auch wenn Ihr familiäres Umfeld die Wahl des Studienortes beeinflusst, sollten Sie dies angeben. Ein triftiges und gutes Motivationsschreiben kann Ihre Chancen auf einen Studienplatz verbessern.

10. Antrag auf Zulassung zur Feststellungsprüfung

Wenn Ihre Hochschulzugangsberechtigung Sie nicht zu einer unmittelbaren Aufnahme des Fachstudiums in Deutschland berechtigt, müssen Sie vor dem Studium die Feststellungsprüfung ablegen. Wir empfehlen Ihnen, sich für die Aufnahme am Studienkolleg zu bewerben. Weitere Informationen zum Studienkolleg finden Sie in Kapitel 2.1.

11. Antrag auf Zulassung zum Sprachkurs

An der Universität Hildesheim werden keine Deutschkurse angeboten. Ihre Bewerbung muss daher unbedingt den benötigten Deutschnachweis enthalten. Sie können sich daher nicht um einen Sprachkurs bewerben. Grundsätzlich empfehlen wir Ihnen, die erforderlichen Deutschkenntnisse schon im Heimatland zu erlangen, sie können sich aber auch z.B. an die Hildesheimer Volkshochschule wenden (s. Kapitel 2.2.1 der Broschüre „Informationen für ausländische Studienbewerber“).

Zur Unterschrift:

Zur Vollständigkeit des Antrags gehört die persönliche Unterschrift des Antragstellers.